

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard,
Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10076 –**

Identität und baukulturelles Erbe deutscher Städte bewahren – Raum- und Gestaltungsregeln für die Infrastruktur der Energiewende schaffen

A. Problem

Die AfD-Bundestagsfraktion führt in ihrem Antrag aus, dass sie bei der Bundesregierung kein Streben erkennen könne, die Identität und das baukulturelle Erbe deutscher Stadt- wie Naturräume zu bewahren. Die Antragsteller fordern deshalb die Bundesregierung auf, den im globalen und im europäischen Rahmen ratifizierten Erklärungen auch Taten folgen zu lassen. Die „Klimaschutz-Infrastruktur“ müsse strengen Raum- und Gestaltungsregeln unterworfen werden, um die Qualität der Lebensräume in Stadt und Land sicherzustellen. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine Unterrichtung über die zu erwartenden quantitativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des oberirdischen Fernwärmenetzes und dem Ausbau der Photovoltaik sowie der Platzierung von oberirdisch sichtbaren Wärmepumpen an oder vor Ein- oder Mehrfamilienhäusern vorzulegen. Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern zwei Gesetzentwürfe erarbeitet werden, die im Sinne eines „Kodex für Baukultur“ „Verträglichkeitsprüfungen“ zum umfassenden Schutz deutscher Baukultur sowie der Stadt- und Naturräume beinhalten sowie darauf ausgerichtet sein sollen, die Vielfalt materieller und immaterieller Schutzgüter auch in Entwicklungs- und Planungsinstrumente zu überführen. Ferner seien Forschungen zu initiieren, die helfen, eine „umweltschonende Ertüchtigung“ und die Wahrung baukulturellen Erbes in Einklang zu bringen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/10076 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/10076 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2024

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Mechthild Heil
Amt. Vorsitzende

Carolin Bachmann
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Carolin Bachmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/10076** in seiner 163. Sitzung am 11. April 2024 zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, zur Mitberatung dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für Kultur und Medien und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Katalog mit Forderungen an die Bundesregierung aufgestellt, mit dem Ziel, die Identität und das baukulturelle Erbe deutscher Städte zu bewahren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 72. Sitzung am 15. Mai 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 56. Sitzung am 15. Mai 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 109. Sitzung am 15. Mai 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/10076 in seiner 68. Sitzung am 15. Mai 2024 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, dass ihr Antrag nicht nur auf das architektonische, sondern auch auf die Veränderungen abhebe, die die Energiewende und die Wärmewende mit sich brächten. Die Debatte um die Balkonkraftwerke sei allen bekannt. Alle wüssten, dass zukünftig die Wärmepumpen an Gebäuden und an Fassaden stünden und das Stadt- bzw. Ortsbild veränderten. Man bitte in der Zukunft um richtungsweisende Studien, die aufzeigten, wie das baukulturelle Erbe dennoch bewahrt werden könne. Als gelungene Beispiele seien die Altstädte in Dresden und in Frankfurt genannt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass in dem Antrag der Klimaschutz diskreditiert werden solle, indem Beeinträchtigungen der Baukultur oder des baukulturellen Erbes herangezogen würden. Alle wüssten jedoch, dass der Klimaschutz in den Städten eine Herausforderung sei. Die Entscheidungen würden vor Ort von den Räten getroffen, die darüber entscheiden müssten, was, wie und wo gebaut werde. Man wisse aus eigener Erfahrung, wenn man einen Neubau neben einen Altbau setze, dass vielfach erst im Laufe der Zeit Sympathie und Anerkennung bei der Bevölkerung entstehe. Die Forderungen des Antrags führten zu zusätzlicher Bürokratie, denn es müssten zusätzliche Berichte geschrieben werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Schutz der Gebäude in Deutschland bereits geregelt sei und dies liege eben in der Zuständigkeit der Länder. Es gebe den Denkmalschutz, den fast jeder in unserem Land – mit oft langwierigen Diskussionen um Lösungen – durchaus leidlich kennen würde. Er wirke jedoch. Darüber hinaus müsse Baukultur wirtschaftlich sein, so dass nicht jedes Gebäude erhalten werden könne. Da die Unionsfraktion einen eigenen Antrag mit konkreten Inhalten zum Baukulturbericht 2022/23 vorgelegt hatte, lehnt sie diesen Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich der Auffassung der CDU/CSU an und führte ebenfalls aus, dass es bereits hohe Standards im Bereich des Denkmalschutzes in Deutschland gebe und diese Standards von den Kommunen und von den Ländern durchgesetzt würden. Es sei deutlich, dass die Herausforderungen, die Deutschland bei der Klimawende bewältigen müsse, durch entsprechende Anträge der AfD-Fraktion torpediert würden.

Die **Gruppe Die Linke** stimmte den ablehnenden Auffassungen, die die Fraktionen zu dem Antrag geäußert hätten, zu. Darüber hinaus wurde betont, dass Baukultur nichts nütze, wenn die Innenstädte nicht mehr bezahlbar seien. Bezahlbarer Wohnraum in Innenstädten sei wichtig, hierzu habe die AfD bisher wenig beigetragen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass die AfD-Fraktion versuche, in dem Antrag den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien gegen das baukulturelle Erbe und die Aufenthaltsqualität in Stadt und Land auszuspielen. Beides würde vielmehr in Zukunft zusammenwachsen. Der Bund habe massiv in den Denkmalschutz und in die Stadtentwicklung investiert. Es gebe neun Denkmalschutzsonderprogramme und in den Jahren 2007 bis 2021 seien 330 Millionen Euro in 2 100 kulturell bedeutsame Denkmäler in Deutschland investiert worden. Es gehe auch bei den Projekten der Städtebauförderung oftmals darum, historische Altstädte zu erhalten.

Berlin, den 15. Mai 2024

Carolin Bachmann
Berichterstatlerin

